

Vorbemerkung: Ich habe diesen Beitrag versuchsweise nach den Regeln der „neuen Rechtschreibung“ überarbeitet. Das Mühevollste waren die neuen Regeln für das „ß“. Es ist mir völlig unverständlich, warum nicht die Schweizer Version gewählt wurde, die jedes „ß“ durch „ss“ ersetzt. Nicht nur die EDV-Spezialisten hätten ihre Freude daran!

Daher in Abwandlung eines bekannten Satzes: stellt euch vor, es ist Rechtschreibreform, und keiner hält sich daran - was wäre, wenn alle das „ß“ ignorierten? Wie das aussieht, können Sie hier lesen.

Alle Buchstaben, die durch die Rechtschreibreform eine Änderung erfahren, sind unterstrichen.

„ss“ Derzeit würde man diese Wörter mit „ß“ schreiben. Nach der Rechtschreibreform wird man sie mit „ss“ schreiben können.

„ss“ Diese Wörter wird man auch nach der Rechtschreibreform mit „ß“ schreiben müssen.

Paragrafen fürs Internet?

Martin Weissenböck

Pressestimmen

Rechtsradikale Propaganda, Kinder pornos, Anleitungen zum Bombenbasteln - all diese Schlagzeilen hat das Internet in letzter Zeit gemacht. Zeitungsberichten zufolge sollen negative Auswirkungen des Internet durch rechtliche Vorschriften bekämpft werden. Vor ein paar Wochen¹ wurden Ideen dazu von der Bundesgeschäftsführerin der SPÖ, Brigitte Ederer, im Kurier präzisiert:

- Gewünscht wird eine klare urheberrechtliche Regelung.
- Medieninhaber soll derjenige sein, der die Informationen gestaltet.
- Jede Internetseite soll mit einem Impressum gekennzeichnet sein.
- Die medienrechtliche Zuständigkeit der Gerichte soll am Sitz des Medieninhabers (im Impressum ersichtlich) angesiedelt sein. Nur so ist es möglich, auch jene zu belangen, die vom Ausland aus Meldungen verbreiten.

Soweit ein kurzes Zitat aus der Zeitung. Ich meine, dass einige Gedanken dazu angebracht sind...

Die alte Zeitungsweisheit - „Only bad news are good news“ - bestätigt sich auch beim Thema Internet. Das renommierte Time-Magazin titelt die Ausgabe vom 3. Juli 1995 mit „Cyberporn - A new study shows how pervasive and wild it really is. Can we protect our kids - and free speech?“ und deutet damit schon den entstehenden Widerspruch zwischen Zensur und freier Meinungsäußerung an. Allerdings sind das Time-Magazin und alle auf dem Artikel aufbauenden Synoptiker einem suspekten Datenmaterial auf den Leim gegangen. Die Zeitschrift Focus² schreibt dazu:

Die „Studie der Carnegie Mellon University“, auf die sich „Time“ und die politischen Zensurbefürworter berufen, entpuppt sich als die unausgeglichene Arbeit eines Elektrotechnikstudenten von zweifelhaftem Ruf: Marty Rimm. Die als Co-Autoren genannten Professoren können sich nicht erinnern, die Endfassung des Papiers gesehen zu haben, einer bestritten gar jede Mitarbeit.

Die Datensammlung von Rimm verquirlt Statistiken von privaten Porno-Mailboxen mit Benutzerzahlen der Internet-Diskussionsforen, sogenannten Newsgroups, und kommt so zu seinen haarsträubenden Schlüssen: Von 917 410 untersuchten Dateien seien 83,5 Prozent pornografisch. Doch die Rechnungen von Donna Hoffman und Thomas Novak von der Vanderbilt University zeigen ein ganz anderes Bild: Im Untersuchungszeitraum liefen nicht einmal 3000 digitalisierte Pornos durch die einschlägigen Internet-Gruppen. Gemessen am Nachrichtenaufkommen aller Gruppen nicht einmal ein halbes Prozent.

Mit diesen Darstellungen werden zudem nicht etwa schutz- und ahnungslose Benutzer konfrontiert: wer Foren mit eindeutigen Namen wie „alt.sex“ anwählt, tut dies selten aus Versehen. Im Übrigen kann das archaische Datenformat der Newsgroups Bilder nur als codierten Buchstabenalat übertragen. Wer sich daran ergötzen will, muss sie mit unständlichen Hilfsprogrammen in Pixel zurückverwandeln.

Im populären grafikorientierten World-Wide-Web muss man die Pornografie gar mit der Lupe suchen: Unter den 11 576 Web-Seiten, die Rimm im Dezember letzten Jahres untersuchte, listet seine Studie nur neun seiner Meinung nach anstössige (0,08 Prozent) auf.

Einige der Daten sind nicht nachprüfbar. So gibt es technisch keinerlei Möglichkeit, die Benutzerprofile von Internet-Usern beim Datenverkehr zu registrieren. Unter Beschuss gerät Rimm inzwischen auch an der Car-

negie Melon University: Für seine Studien hat er heimlich die Nutzungsstatistiken von Arbeitsplatzrechnern angezapft.

Obwohl sich Rimm über seinen Lebenslauf ausschweigt, hat die zornige Internet-Gemeinde inzwischen einige schmutzige Geheimnisse des selbsternannten Enthüllers aufgedeckt: So trat er bereits als Autor eines Handbuchs für Porno-Mailbox-Betreiber in Erscheinung. Titel: „Wie man Frauen ausbeutet, Männer reinlegt und jede Menge Geld verdient“.

Soweit die Zeitschrift Focus. Es scheint auch bei unseren Presseberichten sinnvoll zu sein, den Anteil der unerwünschten Botschaften im Netz einmal zu hinterfragen. Interessant wäre eine Gegenüberstellung der Verbreitung (und Förderung?) von Presseerzeugnissen, wie „Kontaktmagazin“, „Deutsche Militär- und Soldatenzeitung“, „Tatblatt“ zum restlichen Zeitungsmarkt auf der einen Seite und von kritisierten Internet-Angeboten zum Gesamt-Internetangebot auf der anderen Seite.

Wir sollten uns des schmalen Grates zwischen schutzwürdigen Interessen und staatlicher Bevormundung, zwischen Zensur und freier Meinungsäußerung bewusst sein. Ferner müssen derartige Diskussionen von einzelnen Anlässen gelöst werden. Als Lehrer ist uns eine solche „Anlassgesetzgebung“ ja nicht fremd. Beispiel: da an einer Schule die Abrechnung einer Schulsportveranstaltung nicht korrekt durchgeführt worden ist, wurde alle Schulen per Erlass zu Massnahmen („Abrechnung über das Schulkonto“) aufgefordert, die mit erheblichem Verwaltungsmehraufwand verbunden sind, daher viel mehr Arbeitszeit und damit Geld kosten, realitätsfern und in einem Punkt sogar undurchführbar sind. Wohin eine Anlassgesetzgebung führt, wurde dem stauenden Staatsbürger vor kurzem vorgeführt: um das beliebte Höch-teln abzustellen, bekommen Abgeordnete jetzt sogar eine Art vor Fahr-zeitentschädigung - wo darf ich mich melden, um auch für täglich zweimal 40 Minuten U-Bahn- und Strassenbahnfahrt einen Obolus zu bekommen?

Analyse

Damit soll das Problem natürlich nicht verniedlicht werden. Ich schlage vielmehr eine Analyse der erstellten Vorschläge vor.

Wohlthuend fällt - im Gegensatz zu früheren Diskussionen bei uns, vor allem aber in Deutschland³ - auf, dass die Netzwerk-Betreiber für die verbreiteten Meldungen nicht haftbar gemacht werden können. Zitat: „Die Internet-Anbieter für den Inhalt verantwortlich zu machen wäre so, als würde man die Post für Inhalte der Telefongespräche verantwortlich machen“, meint Ederer.

Ich behaupte, dass jede (rechtliche) Norm nur dann einen Sinn hat, wenn zumindest theoretisch die Möglichkeit besteht, die Einhaltung dieser Norm zu überwachen. Im elektronischen Universum hat es die Polizei schwer...

Impressum im Internet

„Jede Internetseite soll mit einem Impressum gekennzeichnet sein“. Aber was ist eine Internetseite? Zu BTX- oder PAN-Zeiten war die heile Welt angesagt: jede Seite ist 40 mal 24 Zeichen gross und hat eine Nummer. Die hierarchische Nummerierung sichert, dass von einer Leitseite ausgehend auch nachfolgende Seiten einem Besitzer zugeordnet werden können. Hyperlinks gibt es nicht und die Hardware - von der

¹ Kurier vom 23. Juli 1996, Seite 3.

² Heft 30/1995, p.108

³ Die Firma CompuServe wurde in Deutschland für pornografische Internetseiten verantwortlich gemacht

Post bereitgestellt - steht in Österreich. Verträge werden mit der Post abgeschlossen und alles ist schön unter Kontrolle⁴.

Noch einmal: was ist eine Internetseite? Je eine HTML⁵-Datei? Soll dann auf jeder ladbaren Seite das Impressum stehen? Und was ist mit Grafikseiten? Soll bei gescannten Bildern das Impressum pixelweise dazueditiert werden? Ferner wird die multimediale Landschaft auch - sobald es die Bandbreite erlaubt - Videosequenzen anbieten. Ein Impressum pro Kader oder doch nur am Anfang? Ich weiss auch nicht, ob der Badenweiler-Marsch⁶ oder das Horst-Wessel-Lied⁷ gegen das Wiederbetätigungsgesetz verstossen; was, wenn nun diese Melodien in MIDI⁸-Form als File übertragen werden?

Trotzdem meine ich, dass es emsigen Gesetzesmachern gelingen wird, eine schöne Definition für eine Internet-Seite zu produzieren. Legistische Kreativität können wir ja derzeit bei der *Sozialversicherungspflicht für Werkverträge* bewundern: es gibt nun *freie Dienstverträge* und *dienstnehmerähnliche Werkverträge*. Zwar weiss niemand, wie es gemeint ist, das Gesetz ist auch rasch novelliert⁹ worden. Das Bundesgesetzblatt ist dafür wieder um ein paar Seiten reicher geworden.

Und was macht das Ausland?

Das Problem liegt sicher wo anders: „Die medienrechtliche Zuständigkeit der Gerichte soll am Sitz des Medieninhabers (im Impressum ersichtlich) angesiedelt sein. Nur so ist es möglich, auch jene zu belangen, die vom Ausland aus Meldungen verbreiten.“ Bei allem Respekt: das verstehe ich nicht. Damit müssten alle Seitengestalter - auf der ganzen Welt - entsprechend den österreichischen Wünschen sich mit einem Impressum vorstellen. Hofft Frau Ederer hier darauf, dass die gesamte Welt - ausnahmslos - ähnliche Regelungen beschliesst? Das kann wohl nicht der Fall sein. Die Regierungen schaffen es nicht einmal bei Problemen, die für das Überleben einzelner Völker oder der gesamten Menschheit von wesentlicher Bedeutung sind, zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Beispiele gefällig: Verhindern des Völkermordes in Ex-Jugoslawien (Handke zum Trotz); Ende der Stammeskriege in Afrika; Beschränkung der CO₂- oder FCKW¹⁰-Produktion. Da hat ein UN-Impressumsbeschluss wohl wenig Chancen!

Wer also einen Server mit in Österreich verbotenen Inhalten betreiben will, stellt ihn demnach irgendwo - in einem impressumsfreien Land - auf; via World Wide Web hat dann jeder darauf Zugriff.

Wer kontrolliert die IP-Adressen?

Was schreibt Dürrenmatt in seinen *Physikern*:¹¹ „Alles Denkbare wird einmal gedacht!“ Spinnen wir daher den Gedanken weiter: vielleicht könnte man den Datentransfer nach Österreich „an der Grenze“ kontrollieren und alle Aufrufe von IP-Adressen¹², die als verboten bekannt sind, sperren.

- Dazu müsste man wissen, welche IP-Adressen denn verbotene Inhalte vermitteln. Vielleicht über Bundes-IP-Adressen-Überwachungsamt? Aber Spass beiseite - allein die Erhebung wäre unmöglich.
- Die Listen müssten ausserdem ständig auf den letzten Stand gehalten werden - täglich kommen neue Server dazu und andere Server werden wieder abgeschaltet.
- Da Verbotenes besonders interessant ist, würden findige Österreicher vielleicht über Telefonwählleitungen oder gar über Funk mit dem Ausland kommunizieren und sich dort einen Service-Provider (ohne Zugangsbeschränkungen) suchen. Alle Telefonleitungen zu überwachen ist auch 12 Jahre nach Orwells *Grossem Bruder* nicht recht vorstellbar.

⁴ Auch nicht alles; auch im BTX gab es zweideutig-eindeutige Angebote; in deutschen System noch wesentlich mehr als im österreichischen System.

⁵ Hyper Text Markup Language - Beschreibungssprache für WWW-Seiten

⁶ Lieblingsmarsch von Adolf Hitler

⁷ Marschlied der SA, im Dritten Reich eine Art von „zweiter Nationalhymne“

⁸ MIDI=Mucical Instrument Digital Interface, eine Norm für die Datenübertragung zwischen elektronischen Musikinstrumenten und Computern

⁹ 53. ASVG-Novelle, beschlossen am 10. Juli 1996

¹⁰ Flourierte Chlor-Kohlen-Wasserstoff-Verbindungen, hauptverantwortlich u.a. für das Ozon-Loch

¹¹ Friedrich Dürrenmatt: Die Physiker, 1962

¹² Für Uneingeweihte: die IP-Adresse ist die weltweit eindeutige Nummer des Rechners, vergleichbar mit einer Telefonnummer.

Index und Zensur

Ab 1559 hat die katholische Kirche mit ihrem Index librorum prohibitorum¹³ versucht, unliebsames Schriftgut von Gläubigen fernzuhalten. Da die Sache im 20. Jahrhundert nicht mehr sehr erfolgreich war, wurde die Idee fallen gelassen¹⁴. Ich bin überrascht, dass gerade von sozialdemokratischer Seite her diese Idee auf elektronischer Basis reanimiert werden soll.

Wer bestimmt aber, was verboten ist? Hier rückt die gesamte Diskussion, die sich bisher mehr mit technischen Problemen beschäftigt hat, in die gefährliche Nähe der Zensur. Die freie Rede, der freie Meinungsaustausch - auch über elektronische Medien - gehört zu den unverzichtbaren Eckpfeilern jeder modernen Demokratie. Vergessen wir nicht, dass das unblutige Ende des Kommunismus in Osteuropa auch durch einen internationalen Informationsaustausch beschleunigt worden ist. Totalitäre Regime werden versuchen, den internationalen Gedankenaustausch zu unterbinden. Ein passendes „Ermächtigungsgesetz“, das in demokratischen Zeiten zum Schutz und Wohl des Volkes vor Schmutz und Schund beschlossen worden ist, gäbe dann den pseudolegalen Rahmen dafür.

Was tun?

Die Analyse der Pläne, das Internet zu verrechtlichen, führt zu wenig ermutigenden Ergebnissen: die Massnahmen sind undurchführbar, unsinnig, undemokratisch - jeder kann es sich aussuchen. Ich meine daher, dass bereits der Ansatz falsch ist.

Der Ruf nach einem neuen Gesetz ist ziemlich phantasielos und vor allem nur eine *defensive* Strategie. Wer im Umgang mit den neuen Medien unliebsame Auswüchse verhindern will, ist gut beraten, über *offensive* Strategie nachzudenken. Hier ein paar Anregungen:

- Zu den *ewiggestrigen* Themen: Errichten eines WWW-Servers, der die Ergebnisse der Geschichtsforschung in einer ansprechenden Weise aufbereitet. Hyper-Links zu jenen Servern, die ihre Sicht darstellen. Das Ziel muss sein, sie nicht totzuschweigen, sondern sich mit ihnen aktiv auseinander zu setzen.
- Teams: Zusammenstellen eines kleinen Teams (Zeitgeschichtler, Lehrer, Psychologe, Internet-Guru) zur Gestaltung von WWW-Seiten.
- Zugang zu Jugendlichen: Besondere Betreuung, Aufbereitung der Inhalte nicht in „Schulfunk“-Manier, sondern eher nach dem Muster von CNN.
- Wettbewerb für Schulen ausschreiben: mehrere Schulen gestalten ihre Sicht der Zeitgeschichte im WWW. Die besten Darstellungen werden prämiert, die WWW-Seiten über Medien bekanntgemacht.
- Betroffenheit erzeugen: Berichte über Bombenopfer sammeln und im WWW aufbereiten.
- Ebenso: Berichte über die Opfer von Kinderpornografie sammeln und im WWW aufbereiten.

Eine kritische Auseinandersetzung ist notwendig, auch um das Internet und seine Nutzung vor ungerechtfertigten Pauschalangriffen zu schützen. Neue Paragraphen lösen selten Probleme, neue Ideen schon eher. Wer macht mit? □

¹³ lat.: Verzeichnis der verbotenen Bücher

¹⁴ Der Index librorum prohibitorum ist mit Wirkung vom 29. März 1967 ausser Kraft gesetzt worden.